

Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO (Klageerzwingungsverfahren) wegen unterlassener Strafverfolgung von Amtsdelikten

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Oberlandesgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

Datum: 28.01.2025

Betreff: Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO
(Klageerzwingungsverfahren) wegen unterlassener Strafverfolgung von Amtsdelikten

Antragsteller:

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken

Gegen:

Kriminaloberkommissar Mathias LILLIG (Ermittlungsführer der
Hausdurchsuchung, Polizei Kärcherstrasse Saarbrücken)

Oberstaatsanwalt Elmar SCHÖNE (verantwortlich für die Entscheidung
der Staatsanwaltschaft, Ermittlungen zu verweigern)

Gegenstand:

Antrag auf Klageerzungung gemäß § 172 Abs. 2 StPO gegen
Kriminaloberkommissar Lillig

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 172 Abs. 2 StPO die gerichtliche Entscheidung
über die Aufnahme von Ermittlungen gegen Kriminaloberkommissar Lillig.

Sachverhalt:

Herr Lillig hat sich in seiner Funktion als Ermittlungsbeamter mehrfach pflichtwidrig verhalten und durch seine Handlungen den Verdacht der Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt sowie des Amtsmissbrauchs begründet. Er war nicht nur federführend an einer rechtswidrigen Hausdurchsuchung gegen mich beteiligt, sondern hat in engem Zusammenwirken mit der Leitung des Jugendamtes (namentlich Frau Brand) mutmaßlich an einer gezielten Vertuschung von strafrechtlich relevanten Missständen im Jugendamt gearbeitet.

Bereits im Juli 2023 hat Herr Lillig von mir Beweise erhalten, die nachweislich belegen, dass das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren falsche Darstellungen verbreitete und Kindeswohlgefährdung systematisch vertuschte. Statt eine entsprechende Ermittlung einzuleiten, wies Herr Lillig meine Hinweise ohne Begründung zurück und handelte nicht.

Im März 2024 erfolgte dann eine Hausdurchsuchung gegen mich, kurz nachdem ich einen entscheidenden Beweis dafür erbracht hatte, dass das Jugendamt unter der Leitung von Frau Brand gezielt Falschinformationen verbreitet hatte. Die Indizien sprechen dafür, dass diese Durchsuchung nicht neutral durchgeführt wurde, sondern auf eine gezielte Strafverfolgung gegen mich hinauslief, um meine weiteren Aufdeckungen zu unterbinden.

Ich weise darauf hin, dass diese Hausdurchsuchung im Zusammenhang mit einer manipulativen Anzeigenstellung durch das Jugendamt erfolgte. Während Herr Lillig früher jede strafrechtliche Relevanz von mir eingereichter Beweise ablehnte, leitete er unverzüglich auf Grundlage der von Frau Brand eingebrachten Anzeige eine Durchsuchung gegen mich ein. Dies lässt den dringenden Verdacht aufkommen, dass Herr Lillig in Absprache mit dem Jugendamt agierte, um unliebsame Erkenntnisse zu unterdrücken.

Rechtliche Begründung:

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat eine Einleitung von Ermittlungen gegen Herrn Lillig mit der Begründung abgelehnt, dass kein Anfangsverdacht vorliege. Diese Argumentation ist jedoch nicht haltbar, da:

- 1. Die Durchsuchung mutmaßlich nicht neutral erfolgte, sondern gezielt gegen mich als Kritiker des Jugendamtes eingesetzt wurde.**
- 2. Herr Lillig nachweislich Kenntnis von Beweisen hatte, die schwerwiegende Verfehlungen im Jugendamt dokumentieren, und diese bewusst ignorierte.**
- 3. Ein Zusammenhang zwischen der aufgedeckten Falschdarstellung des Jugendamtes und der gegen mich gerichteten Strafverfolgung besteht.**

4. Die Anzeige, die Grundlage für die Hausdurchsuchung war, aus einer fragwürdigen Konstellation zwischen dem Jugendamt und Herrn Lillig resultierte.

Die Verweigerung einer Ermittlung in dieser Sache verstößt gegen das Legalitätsprinzip und lässt den Eindruck einer selektiven Strafverfolgung entstehen.

Forderung:

Ich beantrage hiermit, dass das Oberlandesgericht die Staatsanwaltschaft anweist, ein Ermittlungsverfahren gegen Kriminaloberkommissar Lillig einzuleiten und insbesondere die Verflechtung zwischen dem Jugendamt (Leitung: Frau Brand) und den strafrechtlich relevanten Handlungen von Herrn Lillig zu prüfen.

Beweisanträge:

1. **E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Lillig**, in der er Beweise erhielt und sich weigerte, diese zu verwerten.
2. **Sprachaufzeichnung**, die belegt, dass das Jugendamt weiterhin gezielt Manipulationen an der Kindesmutter vornimmt, um mich aus dem Verfahren zu drängen.
3. **Bisherige gerichtliche Verfahren**, in denen die Missstände des Jugendamtes bereits eine Rolle spielten.

Dieser Antrag ist von hoher Bedeutung, da es hier nicht nur um meine Person geht, sondern um das systematische Unterdrücken von Kindeswohlgefährdung durch staatliche Stellen. Eine gerichtliche Entscheidung ist erforderlich, um das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren und sicherzustellen, dass ein Polizeibeamter nicht zum Werkzeug behördlicher Vertuschungen wird.

Ich bitte um eine zeitnahe Entscheidung.

Ich erlaube mir, dem Antrag ein persönliches Schreiben beizulegen, das die Tragweite dieses Verfahrens verdeutlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel

